

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)	Regionales Raumordnungsprogramm
C1.6 Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen	D1.6 Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen
01 Mittelzentren sind: ..., Bad Zwischenahn, ..., Rastede, ..., Westerstede	01 Die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Mittelzentren Bad Zwischenahn, Rastede und Westerstede ist durch gezielte Ergänzung von Einrichtungen des gehobenen Bedarfs zu stärken.
03 Die Standorte der Mittelzentren, Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen und Oberzentren sind in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt. Die Standorte der Grundzentren sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festzulegen.	02 Standorte von Grundzentren sind im Landkreis Ammerland in der Gemeinde Apen die Orte Apen und Augustfehn, in der Gemeinde Bad Zwischenahn die Orte Ofen und Petersfehn, in der Gemeinde Edewecht die Orte Edewecht und Friedrichsfehn, in der Gemeinde Rastede die Orte Wahnbek und Hahn-Lehmden, in der Gemeinde Wiefelstede die Orte Wiefelstede und Metjendorf und in der Stadt Westerstede der Ort Ocholt. Standorte mit der Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ sind im Landkreis Ammerland alle diejenigen Ortsteile, die als Mittelzentren oder Grundzentren festgelegt sind. Standorte mit der Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ sind die Mittelzentren Bad Zwischenahn, Rastede und Westerstede sowie die Grundzentren Edewecht und Augustfehn, die Entlastungs- und Ergänzungsaufgaben in Bezug auf die Mittelzentren Bad Zwischenahn bzw. Westerstede wahrnehmen sollen.
	03 An den zentralörtlichen Standorten sind die Voraussetzungen für eine differenzierte und leistungsfähige Infrastruktur, insbesondere Einzelhandelsstruktur, zu schaffen. In den ländlichen Ortsteilen der Gemeinden ist zur Sicherung und Verbesserung der wohnortnahen Grundversorgung mit zentralen Dienstleistungen, wenn möglich, ein gebündeltes Angebot dieser Dienstleistungen entsprechend dem örtlichen Bedarf bereitzustellen.
04 Umfang und Zweckbestimmung von Einzelhandelsgroßprojekten haben der jeweiligen Stufe der Zentralen Orte zu entsprechen	04 Die wohnungsnahe Grundversorgung sowie die Funktionsfähigkeit der städtebaulich integrierten, zentralen Versorgungsbereiche

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

chen. Durch solche Projekte dürfen ausgeglichene Versorgungsstrukturen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

in den Grund- und Mittelzentren des Ammerlandes dürfen durch den fortschreitenden Umstrukturierungsprozeß im Einzelhandel nicht gefährdet werden.

Einzelhandelsgroßprojekte sind deshalb nach Ausrichtung, Größe und Standortwahl in das bestehende System der zentralörtlichen Gliederung zu integrieren.